

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4872

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 18.11.2020



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

18. November 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme zurück auf den Umdruck 19/4200, mit dem ich Sie bereits über das umfassende Maßnahmenpaket der Landesregierung informiert habe und auf die mit dem Umdruck 19/4708 dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellte Information über die vorgesehene Verwendung von Nothilfemitteln in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Absicherung von Produktion von Kino- und Fernsehfilmen sowie die Serienproduktion. Infolge der Covid19-Pandemie ist die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen sowie die Serienproduktion dem verstärkten Risiko von Produktionsunterbrechungen und -abbrüchen ausgesetzt. Dieses Risiko kann derzeit und auch nicht auf absehbare Zeit über die in der Filmproduktion grundsätzlich üblichen Ausfallversicherungen abgedeckt werden. Verwirklicht sich das Risiko, kann dies bei kleineren und mittelständischen Produktionsunternehmen

existenzgefährdend sein. Hinzu kommt, dass die die Film- und Serienproduktion zwischenfinanzierenden Banken und sonstigen Geldgeber ihre Zwischenfinanzierungen nur leisten, wenn auch die pandemiebedingten Ausfallrisiken angemessen seitens der Produktionsunternehmen abgesichert werden. Es ist zur Existenzsicherung der deutschen Film- und Serienproduktionslandschaft und zur Sicherung der Herstellung von kulturell und wirtschaftlich erfolgreichen Kinofilmen, HighEnd-Serien und Fernsehfilmen, aber auch mit Blick auf die volkswirtschaftlichen Effekte, das hohe Innovationspotential der Film- und Serienproduktionsbranche und eine erforderliche Konjunkturbelebung notwendig, dass diese Schlüsselindustrie in Deutschland ihren Betrieb fortsetzen kann. Die Verfügbarkeit qualitätsvoller Kinofilme als Kultur- und Wirtschaftsgüter ist auch Voraussetzung für den Erhalt der Kinos als Kulturorte.

Vor diesem Hintergrund haben die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien bereits die Einrichtung von Corona-Ausfallfonds für die Filmwirtschaft initiiert. Die Beauftragte für Kultur und Medien des Bundes (BKM), Staatsministerin Monika Grütters, ist in dieser Angelegenheit zudem unter Beteiligung der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin in Gespräche mit den Branchenbeteiligten Film eingetreten. Nach derzeitigem Stand werden zwei Ausfallfonds eingerichtet, welche die verschiedenen Bereiche der Branche abdecken:

- Fonds 1 deckt die Ausfallrisiken deutscher Kinofilm- und HighEnd-Serienproduktionen ab und ist bereits eingerichtet worden. Der Bund hat 50 Millionen Euro bereitgestellt. Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben sich bereit erklärt, weitere 28 Millionen Euro einzuzahlen.
- Fonds 2 ist für Fernseh- und Streaming-Produktionen gedacht. In ihn zahlen nach jetzigem Stand die vorgenannten Länder – allerdings nicht Sachsen-Anhalt – insgesamt 40,5 Millionen Euro ein. Der Bund beteiligt sich hier nicht. Die beteiligten öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender sowie einige VoD-Anbieter sichern weitere Produktionsausfälle prozentual ab. Hierzu werden aktuell Detailverhandlungen mit den Fernsehsendern und Produzenten unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen geführt.

Bereits mit Umdruck 19/4708 wurde der Finanzausschuss über die Reservierung von Mitteln für die Ausfallfonds für Film- und Fernsehproduktionen in Höhe von 2,5 Millionen Euro im sogenannten Härtefallfonds informiert. Um pandemiebedingte Abbruch- und Ausfallkos-

ten der im Lande ansässigen Produzenten aufzufangen, die nicht auf anderem Wege getragen werden können, beabsichtigt die Landesregierung, sich an diesen beiden Ausfallfonds mit einem Betrag von insgesamt bis zu 2,5 Millionen Euro zu beteiligen und entsprechende Vereinbarungen mit der ausführenden Filmförderungsanstalt (FFA) – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts – abzuschließen. Beide Ausfallfonds sind länderoffen gestaltet und ermöglichen auch einen nachträglichen Beitritt.

Ich bitte den Finanzausschuss um Zustimmung zu der oben genannten geplanten Verwendung von Mitteln des Nothilfekredits in Verbindung mit § 8 Absatz 17 des Haushaltsgesetzes 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter